

Mieter sind eingeschüchtert und genervt

Stadt Bern Die Vandalen in der Lorraine ziehen gegen teure Neubauten los, schaden aber den Mietern.

«Jetzt reicht's!» Anita Di Domenico ist hörbar genervt. «Ich verstehe nicht, wie eine Minderheit so wüten und uns terrorisieren kann», sagt sie am Telefon. Für die Geschäftsführerin der Firma Best Swiss war es am Dienstag ein unerfreuliches Ankommen an ihrem Arbeitsplatz. Der Showroom ihrer Firma an der Lorrainestrasse 25 wurde über Nacht von Vandalen verunstaltet. Die Glasscheiben sind eingeschlagen, die Fenster und die Fassade mit schwarzer Farbe überzogen. Solche Farbatacken kommen an dieser Adresse immer wieder vor. Seit die Firma, die auf die Vermarktung von Schweizer Produkten spezialisiert ist, vor zwei Jahren hierhergezogen ist, gab es mehrere Farbanschläge – «allein in diesem Jahr waren es vier», so Anita Di Domenico.

Dabei hat sie einfach nur das Pech, im falschen Gebäude zu geschäften. Denn die Vandalenakte gelten nicht ihrem Showroom, sondern dem dreigeschossigen 10-Millionen-Franken-Neubau als Ganzes. Eigentümer der Liegenschaft auf dem Serini-Areal ist Stefan Berger. Er besitzt mehrere Häuser in der Lorraine und wurde aus linken Kreisen schon



Die beschädigte Glasfront in der Lorraine. Foto: Stephanie Matti

als «Immobilienhai» angefeindet. Berger war gestern für eine Stellungnahme nicht erreichbar. In der Vergangenheit verwarhte er sich jedoch stets gegen die Unterstellung, er würde im Quartier die Grundstückspreise in die Höhe treiben. Sich selbst sieht er als «verantwortungsvollen Investor».

Besorgte Bewohner

Nach Farbatacken hinterliessen jeweils militante Linksaktivisten ein Bekennerschreiben auf einschlägigen Internetportalen. Diese werten den «eintönigen Betonklotz» als «Paradebeispiel für die Gentrifizierung». Sie wehren sich «gegen Aufwertung und Verdrängung von ärmeren Menschen durch zugezogene Yuppies». Sie könne Kritik an angeblich überzogenen Mieten ja nachvollziehen, meint Anita Di Domenico, «aber dann muss man dies doch nicht mit einer solch feigen Attacke kundtun». Was der Best-Swiss-Geschäftsführerin auch zu denken gibt: Die Wohnungen über ihrer Galerie wurden ebenso mit Farbbeuteln beworfen. Eine Familie mit Kindern sei durch die wiederholten Attacken mittlerweile ziemlich verängstigt, weiss Anita Di Domenico. Trotz des Ärgers denke sie im Moment nicht daran, mit ihrem Geschäft der Lorraine den Rücken zu kehren.

Michael Bucher

Bund will Drohnen in den Griff bekommen

Strengere Vorschriften Am Himmel fliegen immer mehr Drohnen. Wie viele es genau sind und wer sie bedient, wird bislang nicht erfasst. Das soll sich ändern – auch, um sündige Piloten einfacher ausfindig zu machen.

Cedric Fröhlich

Immer wenn Martina Meier ausreitet, wandert ihr Blick auch nach oben. Weil Pferde schreckhafte Tiere sind. Weil Drohnen manchmal wie aus dem Nichts auftauchen. Und weil sie aufgrund dieser beiden Tatsachen schon schmerzhaft zu Boden gegangen ist.

Es geschah vor eineinhalb Jahren. Im Winter auf einem Feldweg bei Mühleberg. Meier sass auf ihrem Martinez – «ein erfahrenes Tier», wie sie sagt. Sie erzählt vom hügeligen Gelände zu ihrer Rechten und dem Waldrand zur Linken. Von der kleinen Maschine, die ganz plötzlich auftauchte, dicht über Ross und Reiterin surrte. Und von Martinez, der komplett aus der Fassung geriet. Er brannte durch und Meier sprang irgendwann ab. Beim Sturz kugelte sich die Frau die Schulter aus. «Gott sei Dank ist nicht mehr passiert.» Wer die Drohne gesteuert hat, weiss sie bis heute nicht. Ob der Pilot den Unfall überhaupt mitbekommen hat, auch nicht.

«Kopf einschalten!»

Wie viele Drohnen es in der Schweiz mittlerweile gibt, kann niemand genau sagen. Sicher ist: Es sind mehr als 100 000 – und es werden immer mehr. Der Verkehr am Himmel über der Schweiz ist dichter geworden, und die Probleme häufen sich: Drohnenflüge durch Nachbars Garten, im Naturschutzgebiet und über dem Züri-Fäsch. Die Schwierigkeit bei solchen Regelverletzungen: Anders als Autos und Lastwagen haben Drohnen keine Nummernschilder. Verkehrssünder lassen sich meist nur mit erheblichem Aufwand ermitteln.

Wer in der Schweiz eine Drohne steigen lässt, muss heute weder eine Prüfung ablegen, noch sein Gerät registrieren. Und das tun längst nicht mehr nur Hobbypiloten: Die Wirtschaft hat das kommerzielle Potenzial erkannt. Die Post tüftelt am Versand der Zukunft, Landwirte spüren mit den Geräten Rehkütze auf, und die Rega rettet mit ihnen wohl bald Menschenleben.

Derweil sind die Regeln für den Drohnenflug nicht eben



Der Verkehr am Himmel ist dichter geworden – aber wer da herumkurvt, ist weitgehend unbekannt. Verkehrssünder lassen sich meist nur mit erheblichem Aufwand ermitteln. Foto: Keystone

«Wer die Drohne gesteuert hat, weiss ich bis heute nicht.»

Martina Meier
Name von der Redaktion abgeändert

streng. Zwar gibt es Bestimmungen für die Menschen am Boden und ihre Maschinen in der Luft. So müssen Drohnenpilotinnen und -piloten jederzeit Sichtkontakt zu ihrer Maschine halten, die Persönlichkeitsrechte Dritter respektieren genauso wie die Kontrollzonen um Flughäfen und -plätzen. Um Drohnen zu fliegen, die schwerer als 30 Kilogramm sind, braucht es zudem eine Bewilligung. Insgesamt aber lässt

der Gesetzgeber gerade den Hobbypiloten relativ viele Freiheiten und appelliert stattdessen an die Eigenverantwortung. Christian Schubert ist Mediensprecher des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Bazl). Er sagt: «Kopf einschalten!» Das sei mindestens genauso wichtig wie die gesetzlichen Bestimmungen. Jeder Pilot müsse seinen Flug planen. Er müsse wissen, wo er fliegen dürfe, wo nicht und wie er

sich im Luftraum zu verhalten habe. Nicht überall klappt das gleich gut. Insbesondere der regulären Luftfahrt kommen die Copter zuweilen gefährlich nahe. Im Mai 2018 etwa kollidierte im Tessin eine Drohne mit einem Helikopter, und allein im letzten Jahr kam es gemäss einer Statistik des Bazl zu 28 Verletzungen des Luftraums durch Drohnen, vorwiegend über Schweizer Flughä-

fen. Allein am Flughafen Zürich wurden im laufenden Jahr schon wieder sieben Zwischenfälle dokumentiert. Ein neues Register Auch deshalb bereiten Behörden und Politik strengere Regeln für Drohnenbesitzerinnen und -besitzer vor. Die Europäische Agentur für Flugsicherheit etwa arbeitet seit geraumer Zeit an einem Projekt, das die kleinen Maschi-

nen am Himmel für alle andere sichtbar machen soll. Geplant ist ein zentrales Drohnenregister, das – da die Schweiz in der Zivilluftfahrt europäisches Recht übernimmt – auch hierzulande eingeführt wird. Voraussichtlich ab 2020 werden Piloten ihre Geräte ab 250 Gramm auf einer Onlineplattform registrieren müssen. Vor erst soll dies nur für Neuanmeldungen gelten. Möglich machen

soll das eine App, auf der jeder Drohnenflug angemeldet werden kann. Laut dem Bazl soll das keine mühsame Hürde werden, sondern das Fliegen von Drohnen sicherer und einfacher gestalten. Man arbeite unter Hochdruck am digitalen Registrierungsprozess und einer effizienten Lösung, sagt Sprecher Schubert. Das neue Register solle nicht nur dabei helfen, fehlbare Drohnenpiloten ausfindig zu machen. Vielmehr ermögliche es auch den Piloten,

sich mit ihren Geräten sicher, legal und ohne bürokratische Hürden im Luftraum zu bewegen. Fernziel ist es, dereinst jedes Gerät, das am Himmel über der Schweiz unterwegs ist, zu erfassen. Das bedeutet: Die Registrierungs-pflicht muss auch auf ältere Modelle ausgeweitet werden. Schubert: «Wie und in welcher Form, ist noch offen.»

Das Hobby regulieren

Überhaupt soll sich 2020 einiges ändern. Nebst dem zentralen Drohnenregister plant das Bazl auch die Einführung einer Fluglizenz abhängig von Drohntyp und -mission. Eine Art Theorieprüfung, die mittels E-Learning-Kurs abgelegt werden kann. «Die Lizenzierung bezweckt in erster Linie, dass sich Drohnenpiloten mit den Grundlagen des Drohnenfliegens sowie den geltenden Rechtsgrundlagen und Sicherheitsbestimmungen vertraut machen», sagt Bazl-Sprecher Schubert. Eine praktische Prüfung einzuführen oder die Absolvierung eines Kurses zu verlangen – ähnlich wie ihn Hundebesitzer machen müssen – , wäre laut Schubert «gerade für Hobby-piloten zu viel verlangt».

Wie immer wenn Regulierungen diskutiert werden, geht es irgendwann um Grundsätzliches. Um individuelle Freiheiten gegen die Interessen vieler. Schubert: «Wir müssen pragmatisch bleiben und differenzieren.» Klar gelte es die Sicherheit in der Luft und am Boden zu gewährleisten sowie Umwelt und Privatsphäre zu schützen. «Wir wollen den Leuten aber letztlich nicht den Spass an den Drohnen und an ihrem Hobby nehmen.»

Der Blick nach oben

Vor eineinhalb Jahren stürzte Martina Meier von ihrem Ross. Eigentlich heisst die Frau anders; sie möchte ihren richtigen Namen nicht in der Zeitung lesen. Sie sei schliesslich keine Drohnenhasserin und möchte auch nicht als eine solche gelten. Was ihr widerfahren ist, könne jeder Reiterin, jedem Reiter passieren. Darüber müsse man reden. Ihre Schulter ist verheilt. Anzeige hat Martina Meier übrigens keine erstattet. Die Arztrechnungen bezahlte sie selbst.

Der Bau des Bieler Campus wird 2022 doch nicht fertig

BFH Das Bundesgericht gibt einem Kläger recht – der Einzugstermin verschiebt sich.

Der Bau des neuen Campus der Berner Fachhochschule (BFH) in Biel wird für die Berner Behörden zunehmend zur Geduldssprobe. Das Bundesgericht publiziert gestern ein Urteil. In diesem gibt das Gericht einem Immobilienunternehmer recht, der gegen seine Enteignung kämpft – nicht in der Sache, sondern weil das Berner Verwaltungsgericht einen Verfahrensfehler gemacht hat. Das Enteignungsverfahren muss vom Verwaltungsgericht neu aufgegleist werden.

«Das Bundesgericht hat immer recht», sagt Baudirektor Christoph Neuhaus (SVP) zum Entscheid. Dennoch ärgert er sich, dass der Immobilienbesitzer aus Prinzip alle Rechtsmittel ausschöpft und nicht an einer einvernehmlichen Lösung interessiert ist. «Der Rechtsstaat wird hier zum Rechtsmittelstaat.» Der geplante Baustart im Sommer 2019 werde sich durch das Urteil um weitere Monate verzögern, wie lange genau, sei noch unklar, sagt Neuhaus. «Der Einzugstermin 2022 ist aber sicher nicht mehr realistisch.»

Ein jahrelanger Kampf

Das Bundesgerichtsurteil hat eine lange Vorgeschichte. Der Kanton Bern will in Biel auf dem Feldschlössli-Areal einen 233,5 Millionen Franken teuren Neubau für die Berner Fachhochschule errichten. Das Land sollte die Stadt Biel dem Kanton im Baurecht zur Verfügung stellen. Allerdings konnte die Gemeinde sich mit einem Immobilienunternehmer, der auf dem Areal ein Mehrfamilienhaus mit 20 Wohnungen besitzt, über Jahre nicht einigen. Deshalb leitete die Stadt im Sommer 2018 ein Enteignungsverfahren ein. Der Mann ging dagegen rechtlich vor.

Das Berner Verwaltungsgericht gab der Stadt Biel in einem Urteil vom 29. Januar 2019 recht. Das Gericht ordnete an, dass die Stadt Biel per 15. März 2019 die «vorzeitige Besitzzei-nweisung» für die Liegenschaft erhalten solle. Damit hätte die Gemeinde

über das Gebäude ab diesem Zeitpunkt frei verfügen können, ohne den Besitzer zuvor finanziell für seine Liegenschaft entschädigt zu haben. Der Immobilienbesitzer zog den Fall aber vor Bundesgericht weiter.

Replikrecht missachtet

Nun gibt die höchste Schweizer Gerichtsstanz dem Mann also recht – wegen eines Verfahrensfehlers des Verwaltungsgerichts. Die Berner Richter gaben dem Immobilienbesitzer bei der Verfahrensöffnung die Möglichkeit einer Replik. Der Mann

«Der Baustart wird sich um Monate verzögern. Der Einzugstermin 2022 ist nicht mehr realistisch.»

Christoph Neuhaus
Baudirektor des Kantons Bern (SVP)

machte eine Eingabe. Diese bezog sich jedoch ausdrücklich auf einen Bericht der Enteignungsschätzungs-kommission und nicht auf das neue Verfahren.

Weil das Verwaltungsgericht aber die Eingabe für die Replik hielt, fällte es bereits zwei Tage danach sein Urteil – und verletz-te damit das Replikrecht. Das Bundesgericht hob das Urteil wegen des Fehlers auf, ohne sich mit den inhaltlichen Fragen der Enteignung überhaupt auseinanderzusetzen zu haben. «Der Anspruch auf rechtliches Gehör ist formeller Natur», heisst es im Urteil. Dessen Verletzung führe automatisch zur Gutheissung der Beschwerde. Die Sache werde deshalb zur neuen Beurteilung an das Verwaltungsgericht zurückgewiesen.

Quentin Schlapbach



Der orange Bau steht dem Baustart im Weg. Foto: Peter Samuel Jaggi / BT

Aus dem kränklichen Kind ist ein Vorzeigepatient geworden

Praxisassistentz Das Programm, das junge Mediziner in die Hausarztpraxen bringen soll, ist beliebt. Doch Schlange

Als Ärztin in Weiterbildung hält Eva Hugentobler ihre Sprechstunde so selbstständig wie nur möglich ab. Braucht die Assistenzärztin im vierten Weiterbildungsjahr Unterstützung, erhält sie diese im Zimmer nebenan. In der Gruppenpraxis für Kinder- und Jugendmedizin im Künzler Liebefeld ist immer jemand vor Ort, die Wege sind kurz. «Das ist ein grosser Vorteil», findet die 30-Jährige, die von sich aus nach einer Möglichkeit suchte, den Alltag in einer Hausarztpraxis als Assistenzärztin kennen zu lernen.

Gleichzeitig lernt sie als angehende Allgemeinmedizinerin

hier auch, Kinder zu behandeln. Eva Hugentobler ist seit acht Monaten im Programm, das der Kanton lanciert hat, um die Nachwuchsförderung in der Hausarztmedizin anzuschieben. «Meine Erwartungen wurden übertroffen», stellt sie fest. Eva Hugentobler ist in guter Gesellschaft. Acht von zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Praxisassistentzprogramms praktizieren bereits als Hausärztin oder wollen dies künftig tun. Das schliesst die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) aus den Rückmeldungen von 151 der insgesamt 165 Ärztinnen und Ärzte, die das Programm seit

2008 durchlaufen haben. Allerdings hatte das Projekt mit Startschwierigkeiten zu kämpfen. Sechs Praxisassistentzstellen bewilligte der Kanton zu Beginn. Die Nachfrage liess auf sich warten. Nach acht Monaten waren erst zwei Stellen besetzt. Erst als auch Praxen ausserhalb des damaligen Spital Netz Bern am Pilotprojekt teilnehmen konnten, besserte sich die Auslastung. Das Angebot wuchs im vergangenen Jahr auf 21 Praxisassistentzstellen. 35 finanziert der Kanton ab heuer mit. Dadurch hat sich das Berner Programm zum schweizweit grössten Förderinstrument für den Hausarzt-



Stefan Roth, Kinderarzt und Lehrarzt. Foto: PD

beruf aufgeschwungen. Dass es sich etabliert hat, zeigt die jüngste Erhebung. Das Berner Institut für Hausarztmedizin hat die Befragungen der vergangenen zehn Jahre ausgewertet. Wollten 2014 noch 67 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer «sicher» oder «ziemlich sicher» in einer Praxis arbeiten, sind es gemäss der aktuellen Umfrage 82 Prozent. Fehlte 83 Prozent vor fünf Jahren der Mut zum Einstieg in die Praxis, so fürchtet diesen heute jeder Zweite. Das Projekt wurde grösstenteils auf dem Land (63 Prozent) und in der Agglo (30 Prozent) durchgeführt. Mittlerweile findet

steht niemand, stellt Stefan Roth klar.

fast die Hälfte aller Einsätze in Gruppenpraxen statt.

Die Risiken...

Die Attraktivität des Hausarztberufes sei stark gestiegen, folgern GEF und Ärztesgesellschaft des Kantons Bern aus diesen Zahlen. Die Ärzteschaft selbst setzt sich stark dafür ein, dass diese Form des Einstiegs in eine Arztpraxis weitergepflegt und -geführt wird. Dafür macht sich auch der Verein Berner Haus- und Kinderärzte/innen stark, wie dessen Vizepräsident Stefan Roth bestätigt.

Roth, der ausserdem Eva Hugentoblers Lehrarzt ist, unter-

streicht die guten Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem Programm. Er relativiert aber auch: «Es steht leider noch nie-mand Schlange, um in eine Hausarztpraxis zu kommen.» Der Kinderarzt warnt ausserdem davor, den Bedarf zu verkennen. Man dürfe nicht glauben, dass damit die Problematik gelöst sei. «Es sind massiv mehr als 35 subventionierte Stellen nötig, um dem Hausärztemangel beizukommen.» Vielmehr sei ein ganzes Bündel an Massnahmen nötig, um die bereits laufende Ruestandswelle altgedienter Landärzte und -ärztinnen abzufedern. Roth zweifelt nicht die

guten Absichten der Berufseinsteiger an, in eine Hausarztpraxis einzusteigen. Aber er macht ein Fragezeichen bei den langfristigen Perspektiven. Während einer Weiterbildung stünden viele Ärzte am Scheideweg, oft entscheide der Lohn dann über die Ausrichtung.

...und die Nebenwirkungen

Sosehr eine Praxisassistentz auch für die Hausärzte Perspektiven schafft: Sie birgt auch Risiken. Gehen Assistenten wie Eva Hugentobler sehr selbstständig aus Werk, rechnet der Betrieb mit einem Nullsummenspiel. 1200 Franken schiesst der Kanton mo-

Chantal Desbiolles